

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6843/J-NR/2015 betreffend Unterrichtsfreistellung für Lehrkräfte, um als TrainerInnen hauptamtlich tätig zu sein, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 22. Oktober 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

Vor dem Hintergrund der im Einleitungsteil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage behaupteten Praxis, Lehrkräfte von der Unterrichtstätigkeit zu befreien und bei vollen vom Dienstgeber Bund oder Land getragenen Bezügen als hauptamtliche Trainerinnen bzw. Trainer in Sportvereinen einzusetzen bzw. Freistellungen außerhalb von Sportvereinen, Leistungszentren und Sportverbänden etwa für künstlerische oder kulturelle Tätigkeiten bei vollen Bezügen zu gewähren, erscheint die Feststellung geboten, dass dem Bundesministerium für Bildung und Frauen keine derartigen Fälle bekannt sind.

Im Rahmen der Ressourcenbewirtschaftung werden bei den Bundeslehrkräften den Bundesländern für bestimmte Projekte aus dem Sportbereich zusätzliche Ressourcen in Form von zweckgebundenen Zuschlägen zugeteilt. Im Schuljahr 2015/16 sind dies rd. 1.200 Wochenstunden, die für den Unterricht im sportlichen Bereich, zB. an der AHS in Graz Liebenau und am ORG für Schisportler in Stams eingesetzt werden. Dabei werden Trainerinnen bzw. Trainer für deren Arbeitsleistung im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler der betreffenden Schule gemäß den dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften im Bundesdienst angestellt und erhalten zumeist die Einstufung I2b1. Im Sinne des Ausbildungszieles der jeweiligen Schule mit sportlichem Schwerpunkt sind – im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Jugendlichen – Kooperationen mit Sportvereinen wichtig und erforderlich. Das bedeutet in der Praxis, dass die beim Bund

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at


DVR 0064301

Geschäftszahl: BMBF-10.000/0453-Präs.3/2015

angestellten Trainerinnen und Trainer auch in externen Sportvereinen tätig sind bzw. sein können. Diese „Kombination“ ist daher gegeben und erwünscht. Die vom Bund genannten zugewiesenen Ressourcen werden zu 100% im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts an den Schulen eingesetzt und sind in den Informationssystemen des Bundes eindeutig nachgewiesen.

Wien, 18. Dezember 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	p0MnHHP2r621G7tbC15w56gVUfcPKGVY+Led07y1f8xi7GAmbokVxHOpOf8CRocMzwvoCxyzUf08tB3OhTsV+MpfkQmVAVpmDA9q+5RQNkvqtYFDg43HRF65ZuY6QAc+T7fiB994lojFp0LcXjBeqn96bKIYwh3vm/5JIYap0U9tW1v6FaeFPIv5CphlIOEYCXBI6h6NtGqBAzQBA7NLWSDCYnsRvQUJub6v0DqKbDJDzabLLOGLs1sbyyMDNyzDkyCtFwolqFbid197X64s4nl2r8A8vlgSb/hSQbERDetMJA7bfb5fudDB2bRR0shgwK8OzMfZQu1u+NDOLbgA==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-12-18T14:54:10+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	